



Auszug aus der 9. Sitzung des Einwohnergemeinderates Schnottwil

vom Mittwoch, 10. Juli 2024, 19:00 - 21:30 Uhr
Gemeindehaus Schnottwil

Traktanden

Geschäfte unter Ausschluss der Öffentlichkeit*

A-Geschäft

- 1 Pendenzen Finanzverwaltung; Überprüfung aktueller Stand*
- 2 Jahresrechnung Einwohnergemeinde 2023; Verfügung Amt für Gemeinden betr. Verschiebung Genehmigung auf die Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024*
- 3 Kommunikation gegenüber Medien betr. Botschaften Gemeindeversammlung*
- 4 Motion Herabsetzung der Finanzkompetenz des Gemeinderates; Vorgehen nach Erheblicherklärung*
- 5 Erschliessung Steigrüebliweg*
- 6 Richtlinien Vereinsbeiträge und Spenden; Anpassung der Richtlinien
- 7 Vereinsbeiträge 2024; Rückkommensantrag
- 8 Weisung des Gemeinderates zum Reglement über die Benützung des Aufenthaltsraums der Liegenschaft Industriestrasse 1 Schnottwil GB-Nr. 715
- 9 Wechsel Softwareanbieter; Vertragsabschluss
- 10 Gestaltungsplan Schnottwil GB-Nr. 152; Stand Erarbeitung Gestaltungsplan

B-Geschäft

- 11 Delegiertenversammlung Schulverband Bucheggberg vom 13. August 2024; Parolen
- 12 Vereinigung Solothurner Einwohnergemeinden; Generalversammlung vom 25. Juni 2024; Parolen; Bestätigung Zirkulationsbeschluss
- 13 Ausschuss slowup; Kündigung des Sicherheitsverantwortlichen
- 14 Verantwortlicher für die Foto- und Filmsammlung; Kündigung

C-Geschäft

- 15 Protokollgenehmigung; GR 12.06.2024
- 16 Festlegung Delegationen; GR 10.07.2024
- 17 Mitteilungen und Verschiedenes; GR 10.07.2024

- 6 01.0021 Dienstvorschriften
 2024.83 **Richtlinien Vereinsbeiträge und Spenden; Anpassung der Richtlinien**

Der Gemeinderat hat im 2021 die Richtlinien für Vereinsbeiträge und Spenden erlassen. Unter §10 ist geregelt, dass die Gesuche der Vereine für Vereinsbeiträge bis spätestens am 31. Mai des laufenden Jahres eingereicht werden müssen, damit die Auszahlung in der zweiten Jahreshälfte erfolgen kann.

Der Ablauf für die Auszahlung der Vereinsbeiträge gestaltete sich bisher gestützt auf die erlassenen Richtlinien wie folgt:

- Die Gemeindeversammlung im Dezember beschliesst den Totalbetrag für die Vereinsbeiträge (siehe auch §6 in den Richtlinien).
- Im darauffolgenden Jahr sind mit Stichtag 30. April die Gesuche der Vereine bis am 31. Mai bei der Gemeinde einzureichen
- Basierend auf die Gesuche wird der Verteilschlüssel (Anhang zu den Richtlinien) unter Berücksichtigung des von der Gemeindeversammlung beschlossenen Gesamtbetrags ausgefüllt und die einzelnen Vereinsbeiträge so eruiert und anschliessend durch den Gemeinderat beschlossen, damit die Auszahlung des Vereinsbeitrages in der zweiten Jahreshälfte erfolgen kann

An der Gemeinderatssitzung vom 12. Juni 2024 wurden die Vereinsbeiträge gemäss Verteilschlüssel 2024 verabschiedet. Aufgrund eines Missverständnisses wurden durch die Finanzverwaltung irrtümlicherweise die Vereinsbeiträge gemäss Verteilschlüssel 2023 ausbezahlt. Die Vereinsbeiträge gemäss Verteilschlüssel 2023 unterscheiden sich massiv von den Beiträgen gemäss Verteilschlüssel 2024, da für das Jahr 2024 ein zusätzlicher Verein ein Gesuch eingereicht hat. Im Zuge der Besprechung, wie diese Situation korrigiert werden soll, wurde durch die Finanzverwalterin festgestellt und mitgeteilt, dass der Ablauf zur Auszahlung der Vereinsbeiträge, wie er bislang gehandhabt wurde, nicht korrekt ist. Die einzelnen Beiträge für die Vereine seien bereits mit dem Budget festzulegen, da diese Positionen ersichtlich sind. Es muss also nicht nur der Gesamtbetrag mit dem Budget festgelegt werden, sondern auch die einzelnen Positionen, d.h. die einzelnen Vereinsbeiträge.

Die Richtlinien müssten also entsprechend angepasst werden. Zukünftig sollten die Vereine ihre Gesuche bereits im Vorjahr (Antragsjahr) bis am 30. Juni einreichen, um im darauffolgenden Jahr (Beitragsjahr) einen Beitrag zu erhalten. Somit liegt der Verteilschlüssel bereits für die Budgetversammlung vor und die einzelnen Positionen können mit dem Budget verabschiedet werden.

Ein Entwurf der angepassten Richtlinien liegt dem Gemeinderat vor.

Unabhängig der Anpassung der Richtlinien besteht für dieses Jahr das Problem, dass die beschlossenen Vereinsbeiträge 2024 nicht mit den im Budget ausgewiesenen Beträgen übereinstimmen.

Gemeindepräsident Martin Willi übergibt das Wort an Finanzverwalterin Tanja Schaad zur Erklärung weitere Details.

Protokoll Einwohnergemeinderat Schnottwil

9. Sitzung des Einwohnergemeinderates Schnottwil vom Mittwoch, 10. Juli 2024

Tanja Schaad informiert, dass das Budget auf verschiedenen Funktionsstellen basiert. Die Beträge der einzelnen Vereine wurden mit dem Budget 2024 verabschiedet und stimmen nicht mit den beschlossenen Vereinsbeiträgen überein. Ihres Erachtens sind die Beiträge gemäss Budget 2024, welche bereits ausbezahlt wurden beizubehalten, auch wenn diese nicht mit den vom Gemeinderat beschlossenen Beiträgen aufgrund der eingereichten Gesuche übereinstimmen. Wenn der Gemeinderat an den beschlossenen Vereinsbeiträgen 2024 basierend auf den aktuell gültigen Richtlinien festhalten will, ist Geld von den Vereinen zurückzufordern oder der Verein, welcher dieses Jahr dazugekommen ist, mit einem Nachtragskredit (zusätzlich zu den CHF 30'000.00) zu berücksichtigen. Der Nachtragskredit unter Funktion 3290 beläuft sich gemäss Tanja Schaad auf CHF 4'217.00.

Gemeinderat Markus Oeler ist dagegen, den Totalbetrag von CHF 30'000.00 zu erhöhen und somit einen Nachtragskredit beschliessen zu müssen.

Gemeinderat Frédéric Grossmann Schluop befürwortet einen Nachtragskredit, um alle Vereine gleich behandeln zu können. Eine Ungleichbehandlung kann seines Erachtens nicht gerechtfertigt werden.

Nach reger Diskussion unterbreitet die Gemeindegemeinschafterin einen Vorschlag. Es besteht eine Möglichkeit, wie der genehmigte Gesamtbetrag von CHF 30'000.00 nicht überschritten würde und die Vereine trotzdem ihre Beiträge gemäss beschlossener Verteilungsschlüssel 2024 erhalten. Wie dies finanztechnisch umgesetzt werden könnte, kann sie nicht beurteilen. Die an der letzten Gemeinderatssitzung beschlossenen Vereinsbeiträge 2024, basierend auf den eingereichten Gesuchen werden den Vereinen ausbezahlt bzw. das zu viel ausbezahlte Geld wird zurückgefordert. Der Gemeinderat kann die Richtlinien per sofort anpassen, damit zukünftig die Gesuche im Vorjahr, bis 30. Juni, eingereicht werden und der beschlossene Verteilungsschlüssel zu Händen der Budgeterstellung vorliegt. Für die Vereinsbeiträge 2025 werden dieselben Beträge wie im 2024 (gemäss Verteilungsschlüssel 2024) ausbezahlt, da nach den neuen Richtlinien die Gesuche für das Jahr 2025 bereits vorliegen müssten und sich die Daten somit in etwa mit den eingereichten Gesuchen decken.

Finanzverwalterin Tanja Schaad hält fest, dass, wenn man die Beiträge der korrekten Funktionsstelle zuweist, es trotzdem einen Nachkredit benötigt, denn unter der Funktionsstelle ist zu wenig budgetiert. Sie ist der Meinung, dass die Beiträge gemäss beschlossener Budget 2024 ausbezahlt sind. Andernfalls muss sie von acht Vereinen Geld zurückfordern.

Gemeinderat Markus Oeler stellt fest, dass mit dieser Variante in der Summe die CHF 30'000.00 nicht überschritten werden. Somit ergeben sich bei einigen Positionen Nachtragskredite und bei anderen wird der Betrag nicht voll ausgeschöpft. Diese Variante findet er in Ordnung.

Gemeinderat Frédéric Grossmann Schluop ergänzt, dass die Vereine somit genau das erhalten, was den aktuellen Richtlinien entspricht.

Vizepräsidentin Sarah Hartmann findet den Vorschlag gut, dass die Richtlinien dahingehend angepasst werden, dass die Vereine künftig ihre Gesuche bereits im Vorjahr bis am 30. Juni einreichen müssen und dass die Vereinsbeiträge 2024 wie beschlossener ausgezahlt werden. Sie schlägt vor, dass man das zu viel ausbezahlte Geld von den Vereinen nicht zurückfordert, sondern es nach Möglichkeit mit den Vereinsbeiträgen 2025 verrechnet.

Nach reger Diskussion wird einstimmig beschlossen:

- a) Die Richtlinien für Vereinsbeiträge und Spenden werden per sofort angepasst. Der Entwurf mit den Änderungen in den §§ 3a, 6 und 10 wird beschlossen.

Protokoll Einwohnergemeinderat Schnottwil

9. Sitzung des Einwohnergemeinderates Schnottwil vom Mittwoch, 10. Juli 2024

- b) Die Vereinsbeiträge 2024 werden gemäss Beschluss der letzten Gemeinderatssitzung basierend auf dem Verteilschlüssel 2024 ausbezahlt (das zu viel ausbezahlte Geld wird mit den Beiträgen 2025 verrechnet).
- c) Aufgrund der Anpassung der Richtlinien müssten die Eingaben der Vereine für das Beitragsjahr 2025 bereits per 30. Juni 2024 vorliegen. Daher werden für das Beitragsjahr 2025 diese Leben Beiträge gemäss Verteilschlüssel 2024 ausbezahlt.

Die Vereine werden entsprechend informiert.

Aufgrund der Diskussion und den Beschlüssen unter diesem Traktandum erübrigt sich das Traktandum Nr. 7.

7 01.1881 Vereine
 2024.76 Vereinsbeiträge 2024; Rückkommensantrag

Aufgrund des Beschlusses unter Traktandum 6 wird der Rückkommensantrag zu diesem Geschäft hinfällig.

8 01.0021 Dienstvorschriften
 2024.84 Weisung des Gemeinderates zum Reglement über die Benützung des Aufenthaltsraums der Liegenschaft Industriestrasse 1 Schnottwil GB-Nr. 715

An der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2024 wurde das Reglement über die Benützung des Aufenthaltsraums der Liegenschaft Industriestrasse 1 verabschiedet.

Gemäss Ziffer 1.1, Bst. c legt der Gemeinderat in einer Weisung fest, in welcher Reihenfolge (Priorität) die Vermietung erfolgt.

Ein Entwurf der Weisung liegt vor.

Vizepräsidentin Sarah Hartmann unterbreitet folgenden Vorschlag für die Priorisierung:

1. Feuerwehr
2. Einwohner- und Bürgergemeinde
3. Seniorenanlässe organisiert durch Gemeinde
4. Mütter- und Väterberatung
5. Mittagstisch
6. Vereine
7. Private

Der Vorschlag von Vizepräsidentin Sarah Hartmann wird gutgeheissen.

Beschluss:

Die vorliegende Weisung mit der obgenannten Priorisierung wird einstimmig verabschiedet.

Protokoll Einwohnergemeinderat Schnottwil

9. Sitzung des Einwohnergemeinderates Schnottwil vom Mittwoch, 10. Juli 2024

9 01.0935 EDV-Anlage, Lizenzverträge, Garantie/etc.
 2024.40 **Wechsel Softwareanbieter; Vertragsabschluss**

Zu diesem Traktandum wird Finanzverwalterin Tanja Schaad begrüsst.

An der Gemeinderatssitzung vom 17. April 2024 wurde auf Antrag der Arbeitsgruppe, bestehend aus Gemeindepräsident Martin Willi, Gemeinderäten Markus Oeler und Frédéric Grossmann Schlupe und der Finanzverwalterin Tanja Schaad beschlossen, eine Absichtserklärung an die Hürlimann Informatik AG (HISoft) abzugeben, damit die Gemeinde Schnottwil das System im 3. Quartal 2025 umstellen kann. Dies soll der Gemeinde den Migrationstermin sichern und die erforderliche Zeit für Detailabklärungen bieten.

Zwischenzeitlich konnten die weiteren Abklärungen vorgenommen werden. Der Vertrag mit der Hürlimann Informatik AG wurde vorbehältlich der Zustimmung des Gemeinderats (Vorbehalt im Vertrag) vom Gemeindepräsidenten und der Finanzverwalterin bereits unterzeichnet.

Sofern der Gemeinderat seine Zustimmung erteilt, steht der Migration auf das neue System nichts mehr im Weg.

Vizepräsidentin Sarah Hartmann erkundigt sich, ob nur die Finanzverwaltung auf das neue System wechselt.

Wie Finanzverwalterin Tanja Schaad mitteilt, wird alles auf das neue System migriert, nicht nur der Bereich der Finanzverwaltung. Ausserdem wird die Software CMI durch die Software eGeko der Hürlimann Informatik AG abgelöst.

Gemeinderat Frédéric Grossmann Schlupe erachtet die Laufzeit von 7.5 Jahren als speziell. Wie Tanja Schaad mitteilt, liegt dies wohl daran, dass die Gemeinde Schnottwil die Umstellung Mitte Jahr vornimmt.

Vizepräsidentin Sarah Hartmann erkundigt sich, wie viel Geld die Gemeinde aktuell pro Jahr bei der Axians Infoma (gegenwärtiger Partner) bezahlt.

Wie Finanzverwalterin Tanja Schaad informiert, lagen die Kosten im letzten Jahr bei CHF 47.000.00. Die Axians stellt jede Art von Support in Rechnung, auch wenn es bspw. eine Anpassung in der Software aufgrund einer Gesetzesänderung gibt. Bei der Hürlimann Informatik AG ist dies nicht der Fall. Der Support sowie bspw. Schulungen sind grundsätzlich in den Kosten enthalten. Bei der Anpassung der Software aufgrund einer Gesetzesänderung wird den Gemeinden nichts in Rechnung gestellt.

Suppleant Markus Wälti erkundigt sich, was in der «Bestellung» von CHF 72'000.00 alles inbegriffen ist.

Wie Tanja Schaad mitteilt, sollte darin die komplette Migration inkl. abschliessende Bereinigung der Daten enthalten sein.

Beschluss:

Die Migration zu HISoft der Hürlimann Informatik AG auf den bereits geplanten Termin wird einstimmig beschlossen.

- 10 04.0235 Ueberbauungsordnungen
 2024.59 **Gestaltungsplan Schnottwil GB-Nr. 152; Stand Erarbeitung Gestaltungsplan**

Gemeinderat Thomas Lauper tritt in den Ausstand.

Zwecks Erarbeitung des Bebauungskonzepts auf den Parzellen Schnottwil GB-Nrn. 152/726 wurde von den Eigentümern ein Planungsbüro engagiert. Dieses erachtet den direkten Einbezug der Gemeinde als Planungsbehörde als zentral, denn das Konzept bildet die Basis für den späteren Gestaltungsplan. Das Planungsbüro bat daher den Gemeinderat um Teilnahme an den Sitzungen, sodass die Rückkoppelung mit dem Gemeinderat sichergestellt ist.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 7. Mai 2024 wurden Gemeindepräsident Martin Willi und Vizepräsidentin Sarah Hartmann für die Teilnahme an den Sitzungen delegiert.

Am 5. Juni 2024 fand eine Kickoff-Sitzung statt, von welcher eine Aktennotiz erstellt wurde.

Wie Gemeindepräsident Martin Willi informiert, wurde angefragt, ob das Gemeindehaus in den Gestaltungsplan integriert werden sollte. Gemeindepräsident Martin Willi und Vizepräsidentin Sarah Hartmann sind der Meinung, dass das Gemeindehaus nicht integriert werden soll, damit mehr Handlungsspielraum bleibt. Er fragt seine Ratskollegen, ob sie diese Meinung teilen oder dies anders sehen.

Der Gemeinderat schliesst sich der Meinung des Präsidiums und Vizepräsidiums an.

Der nächste Termin findet am 19. August 2024 statt.

- 11 05.0400 Schulverband Bucheggberg A3
 2023.137 **Delegiertenversammlung Schulverband Bucheggberg vom 13. August 2024;
 Parolen**

Am 13. August 2024 findet die Delegiertenversammlung des Schulverbandes Bucheggberg statt.

Ein wichtiges Traktandum ist der Planungskredit Schulhausbauten Messen und Schnottwil.

Gemeinderätin Tamara Schluop beantragt zu allen traktandierten Geschäften die Ja-Parole zu fassen.

Gemeindepräsident Martin Willi teilt mit, dass er sich mit Nathanael Hofer besprochen hat, welcher für die Gemeinde Schnottwil im Vorstand des Schulverbandes sitzt. Nathanael Hofer unterstützt die Anträge ebenfalls. Wichtig zu erwähnen ist aber, dass die Idee, Schnottwil als weiterer Primarstufenstandort, nun nicht mehr weiterverfolgt würde. Weiter teilt Martin Willi mit, dass es in Messen mehr Schulraum für die Unterstufe gibt und in Schnottwil die Umnützung der Mehrzweckhalle in Schulraum geplant ist. Der Schulverband plant eine neue Mehrzweckhalle für Schnottwil. Er hält fest, dass es wichtig ist, dass Schnottwil seinen Einfluss geltend macht.

Protokoll Einwohnergemeinderat Schnottwil

9. Sitzung des Einwohnergemeinderates Schnottwil vom Mittwoch, 10. Juli 2024

Schnottwil als Standortgemeinde muss zwingend in allen Phasen der Planung miteinbezogen werden. Dies möchte er an der Delegiertenversammlung beantragen.

Der Gemeinderat stimmt dem zu.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- a) den traktandierten Geschäften die Zustimmung zu erteilen.
- b) der Delegiertenversammlung zu beantragen, in Bezug auf Traktandum 4 (Schulhausbauten) Schnottwil als Standortgemeinde in allen Phasen der Planung miteinzubeziehen.

12 01.1231 Vereinigung soloth. Einwohnergemeinden
 2024.74 **Vereinigung Solothurner Einwohnergemeinden; Generalversammlung vom 25. Juni 2024; Parolen; Bestätigung Zirkulationsbeschluss**

Am 25. Juni 2024 fand die Generalversammlung der Vereinigung Solothurner Einwohnergemeinden statt.

Mit Zirkulationsbeschluss vom 24. Juni 2024 wurde zu allen traktandierten Geschäften einstimmig die Ja-Parole beschlossen.

13 01.0530 Arbeitsausschüsse (alphabetisch)
 2024.88 **Ausschuss slowup; Kündigung des Sicherheitsverantwortlichen**

Mit Schreiben vom 2. Juli 2024 demissioniert Adrian Schaffer per 31. Dezember 2024 als Mitglied des Ausschusses slowup (Sicherheitsverantwortlicher).

Die Demission von Adrian Schaffer wird mit Bedauern zur Kenntnis genommen. Seine Arbeit wird ihm bestens verdankt.

Die Vakanz wird im nächsten Infoblatt ausgeschrieben.

14 01.1801 Ortsgeschichte / Buechischlössli / Fotomaterial
 2024.89 **Verantwortlicher für die Foto- und Filmsammlung; Kündigung**

Mit Schreiben vom 2. Juli 2024 kündigt Adrian Schaffer per 31. Dezember 2024 sein Mandat als Verantwortlicher für die Foto- und Filmsammlung.

Die Kündigung von Adrian Schaffer wird mit Bedauern zur Kenntnis genommen. Seine Arbeit wird ihm bestens verdankt.

Das Mandat wird im nächsten Infoblatt ausgeschrieben.

Gemeinderat Markus Oeler merkt in diesem Zusammenhang an, dass er festgestellt hat, dass die Funktion «Verantwortlicher für die Foto- und Filmsammlung» nicht in der Dienst- und

Protokoll Einwohnergemeinderat Schnottwil

9. Sitzung des Einwohnergemeinderates Schnottwil vom Mittwoch, 10. Juli 2024

Gehaltsordnung aufgeführt ist. Seines Erachtens sollte diese Funktion mit den anderen Funktionen in der Dienst- und Gehaltsordnung aufgeführt werden.

Bei einer erneuten Anpassung der Dienst- und Gehaltsordnung soll darüber diskutiert werden, ob die Aufnahme in die Dienst- und Gehaltsordnung erfolgt.

15 P Protokoll
2024.9 Protokollgenehmigung; GR 12.06.2024

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12. Juni 2024 wird mit 3 Enthaltungen genehmigt.

GEMEINDERAT SCHNOTTWIL

Martin Willi

Lena Kocher

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiberin